Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. October 1859.

Bericht der Finanzdeputation, die Nutzbarmachung der einzuzahlenden Anleihebeträge betreffend.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand heute in vertraulicher Sitzung berathen und ertheilt ihrerseits der Finanzdeputation die nachgesuchte Ermächtigung, die eingehenden Beträge der neuen Anleihe auf eine nach ihrem Ermessen geeignete Weise, sei es bei der Bremer Bank, sei es auf andere möglichst sichere Art, interimistisch nutzbar zu machen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. October 1859.

1. Bau eines neuen Amthauses in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr den Neubau des Amthauses zu Bremerhaven, wie er in dem Berichte der Baudeputation vom 31. März d. J. vorgeschlagen ist und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 19,000 Thaler.

Da ferner auch sie von der Billigkeit, dem zweiten Beamten eine geeignete Beihülfe zu gewähren überzeugt ist, so beantragt sie, demselben eine Wohnungsvergütung von 200 Thaler jährlich, vom 1. October d. J. an, bis die Amtswohnung hergestellt und zu beziehen sein wird, zu bewilligen.

2. Gassenreinigung.

Den Vorschlag der Polizeidirection erachtet die Bürgerschaft auch ihrerseits für angemessen; sie ertheilt demselben ihre Genehmigung und ist auch mit einer Prolongation der der Polizeidirection übertragenen Wahrnehmung dieser Verwaltung für die nächsten fünf Jahre einverstanden.

3. Verbreiterung der Straße hinter der Mauer.

Dem Plane des Baudirector Brockmann sub 1. giebt die Bürgerschaft den Vorzug; sie ersucht die Deputation, ihr baldmöglichst die specielle Ausarbeitung desselben nebst Kostenanschlägen mitzutheilen.

4. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Den Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres hat die Bürgerschaft mit Dank entgegengenommen; sie ermächtigt ihrerseits die Finanzdeputation etwa noch erforderliche Vorschüsse für den Haushalt aus den inzwischen eingezahlten Anleihegeldern vorschußweise zu entnehmen.